

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hirrlingen

Der Gemeindebote



Diese Ausgabe erscheint
auch online

Nummer 7

Donnerstag, 14. Februar 2019

79. Jahrgang

**Fasnet
der
Original
Hirrlinger Schloßhexen
e.V.**

www.ohs-hirrlingen.de

Eichenberghalle in Hirrlingen

**NACHT DER
ORIGINALEN**

Sa. 16.02.2019
Einlass: ab 19 Uhr
(ab 18 Jahren)

Columbia
liveband

The poster features a central image of a person wearing a highly detailed, grotesque mask with a long, pointed nose and a wide, open mouth. The mask is painted in shades of yellow and brown. The person is wearing a red headscarf and a dark, patterned jacket. The background is dark with red diagonal lines.



Samstag, 16. Februar 2019
20.00 Uhr **Nacht der Originalen**
Fasnetsball in der Eichenberghalle
Veranstalter: Orig. Hirrlinger Schlosshexen (OHS)
(Einlass ab 19.00 Uhr) – **Kein Einlass unter 18 Jahre!**

Freitag, 22. Februar 2019
20.00 Uhr **Pfarrfasnet** der Kath. Kirchengemeinde im Bürgerhaus
(Einlass um 19.00 Uhr)

Donnerstag, 28. Februar 2019 (Schmotziger Dauschdeg)
Narrentreiben im Ort
6.00 Uhr **Hemdglonkerumzug** mit Fasnetsausrufen, Butzenzunft
8.30 Uhr Frühstück von Zigeunergruppe OHS und Fasnetsgruppen
im Rathaus
10.00 Uhr Schülerbefreiung durch die Zigeunergruppe OHS und
die Butzenzunft
14.00 Uhr **Kinderfasnet** der Butzenzunft im Bürgerhaus
18.45 Uhr Kleiner Umzug vom Gasthaus Krone in den Schlosshof
19.00 Uhr **Hexen- und Brunnenspuiertanz** im Schlosshof unter
musikalischer Begleitung des Musikvereins

Freitag, 01. März 2019
20.00 Uhr **Saalfasnet** der Butzenzunft im Bürgerhaus

Samstag, 02. März 2019
20.00 Uhr **Fasnetsparty** im Gasthaus Krone mit DJ Wolle

Dienstag, 05. März 2019
Fleckafasnet der Hirrlinger Vereine und Gruppen
8.30 Uhr Traditionelles Eiersammeln des Musikvereins
14.00 Uhr Umzug der Hirrlinger Vereine und Gruppen in die
Eichenberghalle mit Narrensamenfütterung
Veranstalter: Butzenzunft Hirrlingen
20.00 Uhr Fasnetsverbrennung der Orig. Hirrlinger Schlosshexen
im Schlosshof

Wie immer bemühen sich alle Veranstalter, ein buntes und
ansprechendes Programm zu bieten, das neben den kulinarischen
und musikalischen Highlights für die Qualität unserer Hirrlinger
Fasnet steht.

Neben diesem Programm bieten auch die Lokale in Hirrlingen die
Möglichkeit zum gemütlichen und fröhlichen Zusammensein.
Beachten Sie bitte die Angebote, die im Gemeindeboten
veröffentlicht oder in den Lokalen bekannt gegeben sind.

Sie sind herzlich zum Besuch eingeladen.



Die Kultserie geht weiter. Denn eine Kleinigkeit wie das große Finale seiner Reihe um den zaubernden Skelett-Detektiv konnte Bestsellerautor Derek Landy nicht aufhalten, sich weitere Geschichten über Skulduggery Pleasant auszudenken.

Bücherei Hirrlingen

Tel. 261157
(nur während der Öffnungszeiten)
E-Mail: buecherei@hirrlingen.de

Öffnungszeiten:

Dienstag	10.00 - 11.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	19.00 - 20.00 Uhr
Freitag	16.00 - 18.00 Uhr
Sonntag	10.30 - 11.30 Uhr

Neuvorstellungen



Mitternacht - Band 11 Skulduggery Pleasant von Derek Landy, ab 14 Jahren

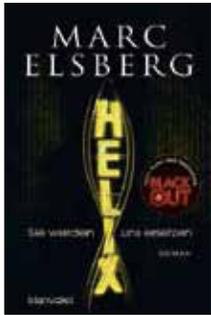
Einen toten Mann bringt man nicht um! Walküre hätte wirklich einen geeigneteren Babysitter finden können als ausgerechnet Omen Darkly. Nur für ein paar Stunden sollte Omen auf Walküres kleine Schwester aufpassen. Er sollte niemanden hereinlassen und möglichst nicht ans Telefon gehen. Aber als Walküre und Skulduggery nach Hause kommen, ist Alison verschwunden. Cadaverus Gant, Walküres alter Feind, hat sie entführt und exakt um 12 Uhr in der Nacht will er sie umbringen. Klar, dass Walküre alles versuchen wird, um Alison zu finden. Aber sie hat nur neun Stunden Zeit. Neun Stunden bis Mitternacht!



Licht, Kamera ... Magie! Das Making-of von Phantastische Tierwesen: Grindelwalds Verbrechen von Ian Nathan, Vorwort von Eddie Redmayne

Kehren Sie zurück in die Zauberwelt und entdecken Sie, wie Regisseur David Yates und Produzent David Heyman ein neues aufregendes Kapitel von J.K. Rowlings "Phantastischen Tierwesen" auf die Leinwand bringen. "Phantastische Tierwesen: Grindelwalds Verbrechen" nimmt die Fans mit auf die Reise des Magizoologen Newt Scamander. Mit seinen Freunden Tina, Queenie und Jacob aus dem New York der zwanziger Jahre ist er nach Paris unterwegs. Dort begegnen die vier einer magischen Welt, die durch den Aufstieg Gellert Grindelwalds in Gefahr gerät. Erkunden Sie in "Licht, Kamera ... Magie!" den Zauber des Filmemachens, der sich hinter der Geschichte verbirgt. Besuchen Sie brandneue Schauplätze, die so noch nie auf der Leinwand gezeigt wurden. Entdecken Sie, wie aufregend der Weg vom Drehbuch zur Leinwand ist, lernen Sie die Hauptcharaktere kennen und lassen Sie sich von den Schauspielern Eddie Redmayne, Johnny Depp, Jude Law und vielen anderen exklusive Einblicke hinter die Kulissen geben. Mit aufschlussreichen Infos über Kostüme, Bühnenbild, Make-up, Spezialeffekte und Requisiten. Außerdem erwarten Sie interessante Interviews mit den Oscar-Preisträgern David Heyman, David Yates, Stuart Craig, Colleen Atwood – und ihrer magischen Filmcrew. Das ultimative Handbuch zum Film für alle erwachsenen

Fans und die perfekte Einführung zu "Phantastische Tierwesen: Grindelwalds Verbrechen". Mit zahlreichen faszinierenden Fotos, die genaue Einblicke erlauben in den Prozess des Filmemachens. Offiziell lizenziert von Warner Bros. Consumer Products.



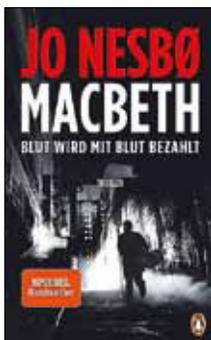
Helix – Sie werden uns ersetzen Roman von Marc Elsberg

Sie sind perfekt.
Sie sind außer Kontrolle.
Sie werden dich ersetzen!
Der US-Außenminister stirbt bei einem Staatsbesuch in München. Während der Obduktion wird auf seinem Herzen ein seltsames Zeichen gefunden – von Bakterien verursacht? In Brasilien, Tansania und Indien entdecken Mitarbeiter eines internationalen Chemiekonzerns Nutzpflanzen und -tiere, die es eigentlich nicht geben kann. Zur gleichen Zeit wenden sich Helen und Greg an eine Kinderwunschlinik in Kalifornien. Der Arzt erzählt ihnen von einem inoffiziellen Forschungsprogramm, das über hundert 'sonderbegabte' Kinder hervorgebracht hat. Doch dann verschwindet eines dieser Kinder, und alles deutet auf einen Zusammenhang mit sonderbaren Ereignissen überall auf der Welt hin ...



Flucht in die Schären - Ein Fall für Thomas Andreasson Band 9 (Sandhamnsdeckarna) von Viveca Sten

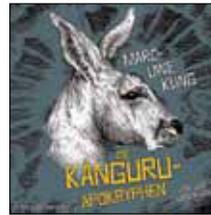
Ein Thriller vor der idyllischen Kulisse der schwedischen Schäreninseln, der einem den Atem stocken lässt.
Nora Linde, Chefanklägerin der Behörde gegen Wirtschaftskriminalität, hat einen gefährlichen Gegner: den Anführer der Drogenszene Stockholms, Andreis Kovač. Er wurde von ihr wegen Steuerhinterziehung angeklagt, denn für Drogenhandel und Geldwäsche fehlen die Beweise. Doch nicht nur Nora kämpft gegen den Drogenboss. Seine junge Frau Mina ist auf verzweifelter Flucht vor ihm, nachdem er sie fast totgeprügelt hat. Alles, was sie möchte, ist, ihren kleinen Sohn zu schützen. So wird sie in Sicherheit gebracht, und kaum einer weiß, wo sie sich aufhält. Sie ist die Schlüsselperson im anstehenden Prozess - vorausgesetzt, Nora kann sie überzeugen auszusagen. Andreis würde alles tun, um seine Gegner auszuschalten und Mina zurückzubekommen. Er scheut keine Mittel, um seine Ziele durchzusetzen, und Minas Unterstützer sind seine Feinde. Als ein Mord geschieht, wird Thomas Andreasson in den Fall hineingezogen und auch Nora nimmt immer größere Risiken auf sich, um Mina zu schützen. Der neunte Band der Bestsellerreihe ist ein atemloser Thriller, spannend bis zur letzten Seite ...



Macbeth Blut wird mit Blut bezahlt (Thriller)

Jo Nesbøs packender Thriller über die Gier nach Macht
Er kennt seine Feinde nur allzu gut. Inspector Macbeth ist der taffste Cop in einer maroden Industriestadt im Norden. Einen Deal nach dem anderen lässt er hochgehen, die Drogenbosse beißen sich an ihm die Zähne aus. Doch irgendwann wird die Verlockung zu groß: Geld, Respekt, Macht. Schnell aber wird ihm klar, dass einer wie er, der schon in

der Gasse war, niemals ganz nach oben kommen wird. Außer – er tötet. Angestachelt von seiner Geliebten, schafft er sich einen Konkurrenten nach dem anderen vom Hals. In seinem Blutausch merkt er nicht, dass er längst jenen dunklen Kräften verfallen ist, denen er einst den Kampf angesagt hat ...



Die Känguru-Apokryphen Hörbuch, CD-Standard, Audio-Format Ungekürzte Ausgabe von Marc-Uwe Kling

Sensation, Sensation: Archäologen haben in einem Geheimfach in Marc-Uwes Schreibtisch neue Geschichten vom Känguru und seinem Kleinkünstler gefunden! Dies ist nicht die Fortsetzung der Fortsetzung der Känguru-Chroniken. Trilogie bleibt Trilogie. Aber ein anständiger Kleinkünstler hat natürlich eine Zugabe vorbereitet.

Die Känguru-Apokryphen versammeln zum ersten Mal alle weniger bekannten Eskapaden des dynamischen Duos: Episoden, die zwar nicht im allgemein gültigen Hochkanon der Känguru-Trilogie vertreten, aber ebenso witzig sind. Geschichten aus Anthologien, Live-Programmen ... und aus besagtem Geheimfach ...



Lesen macht klug!



Die Bücherei bleibt am Fasnetsdienstag,
5. März 2019, ganztägig geschlossen.

Wir bauen für Sie um!

Nachdem wir unser Angebot im vergangenen Jahr durch den Webopac und die eAusleihe Neckar-Alb erweitert haben, soll in diesem Jahr u.a. eine Umgestaltung des Kinderbereichs erfolgen. Bevor wir eine Neumöblierung in Angriff nehmen können, müssen jedoch ein paar Umbauarbeiten vorgenommen werden. Dadurch kann es in nächster Zeit zu Beeinträchtigungen kommen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihr Büchereiteam

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde Hirrlingen
Landkreis Tübingen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019, findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.
In der Gemeinde Hirrlingen sind dabei 14 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.
2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt Hirrlingen, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen** - schriftlich einzureichen.
 - 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Ein Wahlvorschlag darf (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand

oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des Gemeinderats von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Hirrlingen, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen** - kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnen**; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o.g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
 - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner.
- Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.
- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Hirrlingen, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen.**
- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**
- Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Hirrlingen, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen.**
- Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Hirrlingen, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen** bereit.
- Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Hirrlingen, 14.02.2019

Bürgermeisteramt Hirrlingen



Christoph Wild
Bürgermeister

Notdienste



Apotheken-Bereitschaftsdienst

(außerhalb der üblichen Geschäftszeiten)

Samstag, 16.02.2019

Sonnen-Apotheke, Weilheimer Str. 31
Hechingen, Tel. 07471 9757562

Sonntag, 17.02.2019

Mozart-Apotheke, Mozartstr. 31, Balingen, Tel. 07433 15553

Ärztlicher Notdienst

Tel. 116117

Allgemeine Notfallpraxis

Universitätsklinikum Tübingen

Ottfried-Müller-Straße 10 (Gebäude 500), 72076 Tübingen
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 19.00 - 22.00 Uhr
Freitag, 16.00 - 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 22.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Tel. 0180 6070710

Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik

Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und an Feiertagen

10.00 - 19.00 Uhr - Patienten können ohne Voranmeldung
in die Notfallpraxis kommen.

Unter der Woche: telefonische Rufbereitschaft
zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Tel. 0180 6070711

Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum
Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und an Feiertagen
8.00 - 20.00 Uhr - Patienten können ohne Voranmeldung in
die Notfallpraxis kommen.

Rettungsdienst

Tel. 112

Krankentransport

Tel. 07071 19222

Augenärztlicher Dienst

Tel. 0180 1929344

Zahnärztlicher Dienst

an Wochenenden und Feiertagen zu erfragen
unter Tel. 0180 5911670

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende und an Feiertagen
falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist:
zentrale Ansage unter Tel. 07071 365525

Ambulanter Pflegedienst



Pflegegruppe Bereich Hirrlingen
Nina Lehmann und Barbara Kienzle
Frauenhof 1, 72145 Hirrlingen
Telefon 07478/2621549
Mail: pflegegruppe-hirrlingen@sozialstation-rottenburg.de

's Pflägewägle (Mobiler Dienst Hirrlingen)

Frau Sabine Weith-Baumann
Starzelstr. 18 - 20, 72145 Hirrlingen
Tel. 07478 931020, Fax 07478 931044
E-Mail: weith.im.taele@t-online.de

Pflege-mobil Knäusle

Wir passen uns Ihren Bedürfnissen an!
Rund-um-die-Uhr-Rufbereitschaft, Tel. 07471 9309607
Kassenverträge mit allen Pflegekassen
Haigerlocher Straße 9, 72414 Rangendingen
Fax 07471 9309609
E-Mail: Pflegedienst-Rangendingen@gmx.de
Internet: www.knaeusle-pflegedienst.de

Pflegestützpunkt Landkreis Tübingen



Telefonische oder persönliche Beratung für ältere, hilfs- und
pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige in Fragen
der Versorgung und Pflegebedürftigkeit. Für eine persönliche
Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminver-
einbarung gebeten.

Kontakt: **Standort Rottenburg**

Claudia Kitsch-Derin
Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-12, Fax 07472 98818-15
E-Mail: psp-rottenburg@kreis-tuebingen.de

Gerontopsychiatrische Beratungsstelle (GPB)

Telefonische oder persönliche Beratung für Menschen, die
an einer Demenz erkrankt sind, oder ältere Menschen, die
eine psychische Erkrankung haben, und für deren Angehö-
rige. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause
wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: Gerontopsychiatrische Beratungsstelle
Barbara Raff, Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-13, Fax 07472 98818-15
E-Mail: gpb@sozialstation-rottenburg.de

Sucht- und Drogenberatung Tübingen

Psychosoziale Beratungsstelle

Beim Kupferhammer 5, 72070 Tübingen
Tel. 07071 75016-0, Fax 07071 75016-20
E-Mail: psb@diakonie-rt-tue.de oder z1.psbTue@bw-lv.de

Ruf-Taxi-Anmeldeverkehre (AMV)

Sailer Reisen GmbH & Co. KG
Rottenburg, Tel. 0173 6289420
Anmeldung mind. 60 Min. vor Abfahrt; Sondertarif

Auskunft der Bus-Linie (RAB)

Die Abfahrtszeiten der Bus-Linie Haigerloch - Hirrlingen -
Rottenburg - Tübingen können unter Tel. 07071 799815
erfragt werden. Unter der Telefon-Nr. 01805 779966 können
Abfahrts- und Ankunftszeiten von Bussen und Bahnen in
Baden-Württemberg erfragt werden.

Telefonseelsorge

Miteinander sprechen Tag und Nacht, Tel. 0800 1110111

Informationen der Gemeindeverwaltung



Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 05.02.2019

TOP 1 - Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2 - Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 01.12.2018 wurde folgender Beschluss gefasst:

• Für den Antrag auf Förderung des Kindergartenneubaus nach der VwV Investitionen Kinderbetreuung wird von der Schaffung zusätzlicher Plätze, verteilt auf 4 Gruppen, in folgender Form ausgegangen:

- 1 x Krippe 10 Plätze für Kinder unter 3 Jahren
- 1 x zeitgemischte 22 Plätze für Kinder über 3 Jahren
Gruppe
mit Halbtags-/Regel-
betreuung/Verlänger-
ten Öffnungszeiten
- 2 x zeitgemischte 44 Plätze für Kinder über 3 Jahren
Gruppen
mit Ganztags-/
Halbtags-/Regelbe-
treuung/Verlängerten
Öffnungszeiten

Damit entstehen künftig in den kommunalen Einrichtungen 6 Gruppen, verteilt auf 2 Standorte. Wie die einzelnen Gruppen auf die beiden Standorte verteilt werden, soll zu einem späteren Zeitpunkt, abhängig von der Einschätzung der Kindergartenleitung und einer Bedarfsabfrage bei den Eltern, entschieden werden.

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.12.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Dem Antrag einer Beschäftigten der Gemeindeverwaltung auf Abschluss einer Altersteilzeitvereinbarung ab 01.02.2019 wird unter Anwendung der tariflichen Regelungen bis zum 31.03.2023 zugestimmt.
- Der Gemeinderat stimmt einer Höhergruppierung einer Beschäftigten der Gemeindeverwaltung rückwirkend zum 01.10.2018 in die Entgeltgruppe 7 zu.
- Zur Besetzung einer Stelle im Hauptamt wird die Gemeindeverwaltung zu einer Stellenausschreibung für eine Mutterschutz-/Elternzeitvertretung, befristet auf 2 Jahre mit Option auf eine Entfristung, ermächtigt. Eine Auswahlkommission für Vorstellungsgespräche wird gebildet.
- Im Stellenplan für das Jahr 2019 wird für den Bauhofleiter vorbehaltlich einer Bestätigung durch eine Stellenbewertung eine Stelle in Entgeltgruppe 7 ausgewiesen. Dem künftigen Stelleninhaber wird vertraglich zugesichert, dass bei Vorliegen der Voraussetzungen eine rückwirkende Höhergruppierung vorgenommen wird.
- Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Weiher GmbH, Urnengrabstätten & Friedhofslösungen mit der Erstellung einer „Friedhofskonzeption – Friedhof 2050“ und der Durchführung eines „Strategietags“ für den Friedhof Hirrlingen.
- Für die Beschaffung eines
 - Zeiterfassungssystems
(mit Leistungserfassung Bauhof/Hausmeister)
 - Ratsinformationssystems
 - Systems für die Zutrittssteuerung

werden Mittel in den Haushalt 2019 eingeplant.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen und die einzelnen Auftragsvergaben durch den Gemeinderat vorzubereiten.

TOP 3 - Neubau Kindergarten - Kostenentwicklung - Anpassung Planerverträge - Beratung und Beschlussfassung

Der Tagesordnungspunkt wurde wegen weiterem Abstimmungsbedarf vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt. Es wurde angekündigt, dass zu diesem Thema eine Sondersitzung geplant wird.

TOP 4 - Genehmigung der Annahme von Spenden

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der folgenden Spenden in Höhe von 1.100,00 €:

- Volksbank Herrenberg-Nagold-Rottenburg-Stiftung in Höhe von 1.000,00 € für die Kinderspielwoche zur Anschaffung von neuen Zelten und einem Kühlschrank
- Die Gärtnerei Vollmer aus Hirrlingen hat der Grund- und Gemeinschaftsschule Hirrlingen einen Adventskranz im Wert von 100,00 € gespendet (Sachspende).

TOP 5 - Anfragen und Verschiedenes

Bürgermeister Wild hat bekannt gegeben, dass am 04.02.2019 zwei Pappeln im Pappelweg gefällt wurden, wobei lediglich ein Baum auf gemeindlicher Fläche stand. Vorausgegangen war eine fachliche Einschätzung des zuständigen Försters, wonach ein Fällen der Bäume aus Verkehrssicherheitsgründen und auf Grund von Fäuleanzeichen empfohlen wurde. Es wurde angekündigt, dass zumindest auf dem gemeindeeigenen Grundstück eine Ersatzpflanzung erfolgen wird.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde auf Straßenschäden in der Eichenstraße hingewiesen und eine Veröffentlichung im Gemeindeboten zur guten Zusammenarbeit aller Beteiligten beim Landschaftstreffen angeregt. Im Hinblick auf die Reinigung nach dem Landschaftstreffen wurde nachgefragt, wer die Reinigung veranlasst und die Kosten dafür trägt. Der Gemeinderat bedankte sich bei den Bauhofmitarbeitern sowie der Gemeindeverwaltung für die im Rahmen des Landschaftstreffens angefallenen Arbeiten.

Bürgermeister Wild hat auf seinen Dank im Gemeindeboten der Vorwoche (Ausgabe 5/2019) sowie einen in der Sitzungswoche erscheinenden Textbeitrag des Veranstalters im Gemeindeboten (Ausgabe 6/2019) hingewiesen.

Im Vorfeld zu der öffentlichen Sitzung sowie im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand jeweils eine nichtöffentliche Beratung statt.

Einladung zum Winterschnittkurs an Obstgehölzen

Die Gemeinde Hirrlingen führt nach dem großen Interesse in der Bürgerschaft im vergangenen Jahr auch in diesem Jahr wieder einen Winterschnittkurs für Obstgehölze durch.

Der Winterschnittkurs findet statt am **Samstag, 16. Februar 2019, 14:00 Uhr, Treffpunkt: Obstbäume an der Lehenwiese**. Referent ist Gärtnermeister und Fachagrarwirt für Baumpflege Ralf Reuschling aus Hirrlingen. Er wird in Theorie und Praxis die verschiedenen Schnittmethoden an Hoch- und Halbstammobstbäumen erläutern. Außerdem wird durch praktische Beispiele demonstriert, welche negativen Auswirkungen falsche Schnitte auf Ertrag und Wuchseigenschaften eines Obstgehölzes haben.

Die Gemeinde möchte mit diesem Kurs einen Beitrag dazu leisten, dass Obstbäume, deren Neupflanzung im Bereich von Streuobstweiesen auch bezuschusst wird, nach der Pflanzung auch richtig gepflegt werden.

Der Kurs ist kostenlos und findet bei jedem Wetter statt.

Wilde Müllablagerungen

Müllablagerungen im Wald und an der Starzel - ein großes Ärgernis!

Der Gemeindeverwaltung wurde mitgeteilt, dass wieder willkürlich Müll im Außenbereich und im Wald entsorgt wurde. Besonders ärgerlich ist, dass Plastikmüll in Gewässernähe und vor allem auch verschimmelte Lebensmittel rücksichtslos "entsorgt" wurden.

Die nachfolgenden Aufnahmen zeigen das Ausmaß der Ablagerungen im Bereich "Paradies" und Starzeltal.

Sollten Sie jemanden beobachten, der Abfälle im Außenbereich entsorgt, so teilen Sie dies bitte der Gemeindeverwaltung unter der Telefonnummer 9311-11 mit. Namensangaben oder Autokennzeichen sind bei den Ermittlungen hilfreich.

Bei derartigen unbegreiflichen Vorgängen handelt es sich um keine Kavaliersdelikte, sondern um ein grob umweltschädliches Handeln.

Wilde Müllablagerungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die an das Abfallwirtschaftsamt weitergeleitet und mit einem Bußgeld geahndet werden. Ebenfalls behalten wir uns vor, eine polizeiliche Anzeige zu erstatten.



Informationen zur Baumaßnahme Sanierung Ortsdurchfahrt Bietenhauser Straße sowie in der Lehenstraße

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger, voraussichtlich ab Mitte April wird mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt in der Bietenhauser Straße bis zur Kreisgrenze sowie Bauarbeiten in der Lehenstraße begonnen. **Es ist mehrere Monate mit erheblichen Behinderungen und Umleitungen zu rechnen.**

Die Baumaßnahme umfasst drei Bauabschnitte, die sich teilweise zeitlich überschneiden und wird insgesamt voraussichtlich bis Ende des Jahres andauern. Es handelt sich um eine gemeinsame Baumaßnahme des Landkreises Tübingen, der Belagsarbeiten durchführen wird sowie der Gemeinde Hirrlingen, die in diesem Zusammenhang in der Bietenhauser Straße Leitungsarbeiten (Kanal, Breitband, Wasser, Austausch Schachtabdeckungen und Gehwegarbeiten) durchführen wird.

Im ersten Bauabschnitt werden zunächst in der **Lehenstraße** Kanalarbeiten für den Neubau des Kindergartens durchgeführt. Die Lehenstraße wird in der Folgezeit während der

Baumaßnahme an unserem Kindergarten vermutlich auch für den Baustellenverkehr genutzt werden, da eine Zufahrt über die Bietenhauser Straße nur eingeschränkt möglich sein wird.

Der zweite Bauabschnitt umfasst Kanal- und Wasserleitungsarbeiten sowie Erdarbeiten für die Breitbandversorgung in der **Bietenhauser Straße**. Die Bietenhauser Straße wird während dieser Zeit voll gesperrt werden. Während der Bauphase wird – ausschließlich für die Anwohner und den Lieferverkehr – versucht, ein provisorisches Anfahren zu ermöglichen. Um die Beeinträchtigungen möglichst gering zu halten, werden die Arbeiten voraussichtlich in kleineren Abschnitten durchgeführt. Für den allgemeinen Verkehr ist eine überörtliche Umleitung vorgesehen.

Im Zusammenhang mit den Arbeiten in der Bietenhauser Straße werden auch im Einmündungsbereich **Frommenhauser/Bietenhauser Straße** Tiefbauarbeiten erforderlich. Auch diese Arbeiten werden im Rahmen einer Vollsperrung durchgeführt, die allerdings nur wenige Wochen andauern wird.

Im dritten Bauabschnitt werden Belagsarbeiten an der **Außenstrecke der Bietenhauser Straße bis zur Kreisgrenze** durchgeführt. Diese Arbeiten werden voraussichtlich in den Sommerferien ausgeführt. Der Busverkehr von und nach Bietenhausen wird dann in dieser Zeit eingestellt. Auch die Zufahrt aus dem Baugebiet Bibis in die Bietenhauser Straße wird dann gesperrt werden.

Gegen Ende der Baumaßnahme wird für wenige Tage eine Vollsperrung im gesamten Bereich des zweiten und dritten Bauabschnitts notwendig werden.

Von den Baumaßnahmen sind nicht nur die Anwohner der Baustelle oder Umleitungstrecken betroffen, sondern vor allem auch der **Busverkehr der Linien 7623, 7623a sowie Linie 10**. Da die Haltestelle Bietenhauser Straße während der Baumaßnahme nicht angefahren werden kann, werden am Mittwoch, 27.02.2019, Fahrversuche in verschiedenen Straßenzügen erfolgen, um Alternativstrecken für den ÖPNV zu testen. Es wird sich nicht vermeiden lassen, dass der Busverkehr während der Baumaßnahmen durch Wohngebiete führen wird. In den betroffenen Straßenzügen wird dann ein **beidseitiges Halteverbot** angeordnet werden.

Wir bitten die Anlieger der Umleitungstrecken bereits heute um Rücksichtnahme, um ein möglichst reibungsloses Umleiten gewähren zu können.

Die Gemeinde bemüht sich, die Nutzungsmöglichkeiten der Eichenberghalle und des Bürgerhauses sowie die Nutzung des Festplatzes für die bevorstehenden Veranstaltungstermine weitestgehend aufrechtzuerhalten. Dennoch sind Einschränkungen, vor allem bei der Zufahrt und Parksituation, nicht zu vermeiden.

Wir bitten die Schülerinnen und Schüler der Schule sowie deren Eltern und Lehrkräfte, die Anlieger der Baumaßnahmen in der Bietenhauser Straße, Frommenhauser Straße und Lehenstraße, die Anwohner und Bauherren der Umleitungstrecken sowie alle betroffenen Benutzer der öffentlichen Einrichtungen an der Bietenhauser Straße bereits heute um Verständnis für die mit der Baumaßnahme verbundenen Einschränkungen und Verzögerungen. Eltern können zur Entspannung der Verkehrslage beitragen, indem sie die individuellen Hol- und Bringfahrten an der Schule auf das Nötigste reduzieren.

Sobald die Umleitungstrecken und die Auswirkungen auf den Busverkehr und andere Belange im Detail abgestimmt sind, werden wir an dieser Stelle wieder informieren. Auch über Alternativen für einen sicheren Schulweg werden wir die Betroffenen zu gegebener Zeit nochmals informieren.

Da es zeitlich, witterungsbedingt oder auch durch die Anzahl der zu sanierenden Hausanschlüsse oder unvorhersehbare Schwierigkeiten zu Verschiebungen kommen kann, werden wir in regelmäßigen Abständen über den Baustellenverlauf informieren.

Ankündigung eines Fahrversuchs mit beidseitigem Halteverbot am 27.02.2019

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Sanierung der Bietenhauser Straße werden derzeit Umleitungsstrecken erarbeitet. Bevor diese abschließend festgelegt werden können, muss vor allem für den Busverkehr erprobt werden, ob sich diese Strecken für den Busverkehr eignen und mit welchen zeitlichen Verzögerungen und damit weiteren Auswirkungen auf die Fahrpläne zu rechnen ist.

Am **Mittwoch, 27.02.2019**, wird daher ein Fahrversuch der Busunternehmen in **verschiedenen Straßenzügen mit beidseitigem Halteverbot** in der Gemeinde Hirrlingen durchgeführt. Die Anordnung des beidseitigen Halteverbots ist erforderlich, um einen reibungslosen Verkehr zu ermöglichen.

- Während der Baumaßnahme in der Bietenhauser Straße wird die Haltestelle in der Bietenhauser Straße nicht angefahren.

- Für die Linie 7623a bedarf es für den Zeitraum der Vollsperrung des Kreuzungsbereichs Frommenhauser/Bietenhauser/Rottenburger Straße einer Umleitung, um die Haltestelle in der Marktstraße erreichen zu können. Daher wird im Rahmen des Fahrversuchs eine **Umleitungsstrecke über Drosselweg (zwischen Frommenhauser Straße und Meisenweg) - Meisenweg - Eichenbergstraße (zwischen Meisenweg und Lindenstraße) - Lindenstraße (zwischen Eichenbergstraße und Rottenburger Straße) jeweils mit beidseitigem Halteverbot** erprobt.

- Für die Linie 10 von Hechingen nach Bietenhausen und umgekehrt wird eine **Umleitungsstrecke über Am Bibis (zwischen Bietenhauser Straße und Silcherstraße) - Silcherstraße - Talstraße (zwischen Silcherstraße und Talstraße) - Starzelstraße - Hechingen Straße (zwischen Starzelstraße und Alexanderstraße) - Alexanderstraße (zwischen Hechingen Straße und Kronenstraße), Kronenstraße** jeweils mit beidseitigem Halteverbot erprobt.

Die Haltestelle in der Marktstraße wird während der Baumaßnahme nicht angefahren werden können. Daher ist angedacht, eine Ersatzhaltestelle in der Kronenstraße einzurichten.

Wir bitten die Anlieger der Umleitungsstrecken um Rücksichtnahme, um ein möglichst reibungsloses Umleiten gewähren zu können.

Die Bauherren im Wohngebiet Bibis werden gebeten, beauftragte Bauunternehmen über das mit dem Fahrversuch verbundene beidseitige Halteverbot zu informieren und diese bereits heute auf mögliche Einschränkungen bei privaten Baumaßnahmen in den nächsten Monaten hinzuweisen.

„Landesschau Mobil“ in Hirrlingen

Dreharbeiten zu „Landesschau Mobil“ ab Montag, 11. März 2019

„Landesschau Mobil“ kommt nach Hirrlingen: Die Dreharbeiten mit „Landesschau Mobil“-Reporterin Sonja Faber-Schrecklein finden ab Montag, 11. März 2019, statt. Dabei macht sich das „Landesschau Mobil“-Team auf Spurensuche nach interessanten Menschen und besonderen Orten. Die Reportage stellt den Fernsehzuschauerinnen und -zuschauern vor, was das Leben in der Gemeinde im Landkreis Tübingen auszeichnet. Die Redaktion nimmt noch Anregungen entgegen, welche Persönlichkeiten und Geschichten aus Hirrlingen für die Sendung interessant sein könnten. Die Redaktion sucht

nach Menschen mit bewegenden, skurrilen und spannenden (Lebens-)Geschichten oder Interessen. Ein entsprechendes Kontaktformular befindet sich unter SWR.de/landesschau-bw.

Sendungen:

„Landesschau Baden-Württemberg:

Landesschau Mobil Hirrlingen“

Von Montag, 25. bis Freitag, 29. März 2019, als tägliche Rubrik in „Landesschau Baden-Württemberg“ von 18.45 bis 19.30 Uhr im SWR-Fernsehen in Baden-Württemberg

„Landesschau Mobil Hirrlingen“

Samstag, 30. März 2019, von 18.15 bis 18.45 Uhr im SWR-Fernsehen in Baden-Württemberg als Reportage

Weitere Informationen unter SWR.de/landesschau-mobil.

Verkehrsbeeinträchtigungen

Ort der Sperrung	Art der Verkehrsbeschränkung	Zeitraum	Anlass
Hechinger Straße 20	Teilspernung Gehweg	30.11.2018-28.02.2019	Stellung Baukran/Neubau
Lehenstraße (zwischen Gebäude Hechinger Straße 20 und Hechinger Straße 24/ Einmündung Hechinger Straße)	Vollsperrung	17.12.2018-04.03.2019	Hausbau (Materiallagerung)
Am Bibis (zwischen Bietenhauser Straße und Silcherstraße), Silcherstraße, Talstraße (zwischen Silcherstraße und Starzelstraße), Starzelstraße, Hechingen Straße (zwischen Starzelstraße und Alexanderstraße), Alexanderstraße (zwischen Hechingen Straße und Kronenstraße), Kronenstraße	beidseitiges Halteverbot	27.02.2019	Fahrversuch ÖPNV
Drosselweg (zwischen Frommenhauser Straße und Meisenweg), Meisenweg, Eichenbergstraße (zwischen Meisenweg und Lindenstraße), Lindenstraße (zwischen Eichenbergstraße und Rottenburger Straße)	beidseitiges Halteverbot	27.02.2019	Fahrversuch ÖPNV

Kinder- und Jugendbüro Hirrlingen



DIASPORAH AUS
BIETENHAUSEN e.V.



Gemeinde Hirrlingen

Kontaktzeit:

Donnerstag: 13:30 - 14:30 Uhr

Freitag: 11:00 - 12:00 Uhr

Soziale Gruppenarbeit:

Dienstag: 14:15 - 16:45 Uhr

Freitag: 12:00 - 15:15 Uhr

Kindercafé:

Donnerstag: 15:15 - 16:45 Uhr

Teenieclub:

Donnerstag: 17:00 - 19:00 Uhr

Gesprächs-/Beratungszeit:

nach Vereinbarung. Termine können gerne persönlich, per Telefon oder per Mail vereinbart werden.

Beim Schloss 2, Tel. 07478 260019, Fax 2621120

E-Mail: jugendbuero.hirrlingen@diasporahaus.de

**Informationen sonstiger
Behörden/Einrichtungen**



Landratsamt Tübingen



Eschentriebsterben erfordert Holzeinschläge im Rammert

Seit mehreren Jahren beobachten die Forstleute mit großer Sorge die Zunahme der Schäden durch das sog. Eschentriebsterben in unseren Wäldern. Die Pilzerkrankung befällt alljährlich die frischen Eschentriebe und bringt damit Jahr für Jahr größere Teile der Eschenkronen zum Absterben. Die so in ihrer Vitalität geschwächten Eschen geraten dadurch weiter in „Stress“ und werden anfälliger gegen Sekundärschäden. Inzwischen werden an befallenen Eschen zunehmend Stammfußnekrosen beobachtet. Diese werden zunächst von außen als Rindenrisse sichtbar und führen im Laufe der Zeit zu starker Holzentwertung. Stark befallene Eschen müssen deshalb eingeschlagen werden, um die Qualität des wertvollen Eschenholzes zu erhalten.

Ein Schwerpunkt der Schäden im Rammert liegt im Bühler- tal und dessen Einzugsbereich. Dort wird in den nächsten Tagen mit dem Einschlag stark befallener Eschen begonnen. Da Eschen in diesem Bereich auch gruppenweise oder klein- flächig mit anderen Laubbäumen zusammen einen Laub- mischwald bilden, werden durch den Einschlag auch kleinere Blößen entstehen.

Entlang der Waldwege stellen abgestorbene Eschen auch aus Verkehrssicherungsgründen eine Gefahr dar, weil ganze Bäume oder Äste umfallen oder herunterbrechen können. Außerdem ist der Fällvorgang mit der Motorsäge für die Waldarbeiter oder Forstunternehmer sehr gefährlich, da durch die Erschütterung des Stammes beim Sägen Kro- nenteile abfallen können. Aus diesem Grund werden soweit dies möglich ist für den Escheneinschlag Holzerntemaschi- nen eingesetzt.

Sofern das anfallende Eschenholz im inneren Stammbereich noch nicht durch Pilze oder Insekten befallen ist kann es noch problemlos für hochwertige Verwendungen eingesetzt werden.

Die Esche lieferte über Jahrhunderte das klassische „Wag- nerholz“. Auch heute wird Eschenholz noch überall dort ver- wendet wo es auf Elastizität und Biegefestigkeit ankommt. So werden Werkzeugstiele und Sportgeräte bevorzugt aus heimischem Eschenholz gefertigt. Auch im Möbel- und In- nenausbau kommt das dekorative und belastbare Eschen- holz gerne zum Einsatz. Holz das wegen fehlender Dimensi- on oder Qualität nicht für diese Verwendungen geeignet ist wird als Brennholz abgegeben.

**„Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur“
Vortrag von Prof. Dr. Dr. Aleida Assmann am Donnerstag,
21. Februar 2019, um 18.30 Uhr im Landratsamt Tübingen**

Die renommierte Kulturwissenschaftlerin Aleida Assmann be- schäftigt sich in ihren Publikationen seit Jahren mit Formen der Erinnerungskultur und deren Bedeutung für Europa so- wie für die Menschenrechte. In ihrem Vortrag am Donners- tag, 21. Februar 2019, um 18.30 Uhr im Landratsamt Tü- bingen (Wilhelm-Keil-Str. 50) reflektiert sie neue Formen des Unbehagens an der historisch-politischen Aufarbeitung nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen europäischen Ländern.

Die Veranstaltung ist Teil des Rahmenprogramms zur Aus- stellung "WAHRvergangenHEIT", die noch bis zum 11. März in der Glashalle des Landratsamts zu sehen ist.

Die Ausstellung nimmt die schwierige Erinnerung an den Nationalsozialismus und das Recht auf Wahrheit und insbe- sondere den Umgang der deutschen Gesellschaft nach 1945 mit Menschenrechtsverbrechen in den Fokus.

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Um formlose Anmeldung unter kultur@kreis-tuebingen.de wird gebeten. Weitere Infos zu dieser Veranstaltung, zur Ausstellung und zum Begleitpro- gramm gibt es unter www.kreis-tuebingen.de.

**Veranstaltungsreihe „Den Landkreis genießen“ wird auch
2019 weitergeführt**

**Auftaktveranstaltung am Sonntag, 24. Februar 2019
um 19.00 Uhr mit Wildbienen-Vortrag von Dr. Paul Westrich**

„Den Landkreis genießen“ – so lautet das Motto einer Ver- anstaltungsreihe, mit welcher der Landkreis Tübingen, der Verein Vielfalt und viele regionale Akteure bereits im ver- gangenen Jahr auf eine Reise durch die Heimat eingeladen haben. Aufgrund der durchweg positiven Resonanz wird die Veranstaltungsreihe in diesem Jahr mit bewährten und auch neuen Partnern sowie zahlreichen neuen Erlebnisveranstal- tungen fortgesetzt.

In diesem Jahr werden 24 Einzelveranstaltungen rund um den regionalen Genuss angeboten (Führungen, Hofbesich- tigungen, Kochkurse, Verkostungen und vieles mehr). Bei Fachvorträgen unter dem Motto „WissensGenuss“ kann man sowohl seinen Wissensdurst, als auch den echten Hunger stillen. Auch erfährt man Wissenswertes, welchen Beitrag man selbst aktiv gegen das Insektensterben leisten kann. Zum Auftakt der Veranstaltungsreihe informiert der Wildbie- nenexperte Dr. Paul Westrich, in seinem WissensGenuss- Vortrag „Weit mehr als Nektar und Pollen - Pflanzen im Leben der Wildbienen“ am 24. Februar 2019 mit brillanten Farbfotos und eindrucksvollen neuen Filmsequenzen über vielfältigen Abhängigkeiten zwischen Bienen und Blüten. Der Vortrag und die anschließende Diskussion liefern zahlreiche Hinweise und Empfehlungen für die Praxis. Beginn ist um 19.00 Uhr in der Martin-Luther-Kirche (Goethestr. 1, 72116 Mössingen). Die Gäste können ab 17:30 Uhr im "Café Pau- sa" genussvoll in den Abend starten und sich für den Vor- trag stärken. Hier wird ein Abendessen aus regionaler Küche angeboten (10,- € inkl. einem nichtalkoholischen Getränk). Anmeldung bis zum 20. Februar erforderlich unter info@cafe- pausa.de oder Tel. 07473-9568847. Für den Vortrag ist keine Anmeldung erforderlich. Die Broschüre der Veranstaltungsrei- he ist beim Verein Vielfalt unter www.vielfalt-kreis-tuebingen. de einsehbar, unter Tel. 07473 270-1287 bestellbar und liegt bei allen Städten und Gemeinden des Landkreises sowie im Landratsamt Tübingen aus. Die Einzelveranstaltungen wer- den separat über die Tagespresse und die Gemeindeboten angekündigt.

**Geschwindigkeitsmessungen
durch den Landkreis Tübingen**

**Stationäre Geschwindigkeitsmessanlage:
72145 Hirrlingen, Rottenburger Straße, L391**

Zeitraum 2019	Zone	Höchste gem. Geschw.	Gem. Fahr- zeuge	Anzeigen (überschritten um ...km/h)						Überschreitungen um ...km/h			Beanstandete Fahrzeuge	Beanstandete Fzge. in %	
				21-25	26-30	31-40	41-50	51-60	>60	-10	11-15	16-20			
07.01.- 31.01.19	50	73	79731								20	5	2	27	0,03%

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinden
Hirrlingen (H), Dettingen (D),
Frommenhausen (F), Hemmendorf (He)
und Schwalldorf (S)

**Wort für die Woche**

Wofür leben wir, wenn nicht dafür, das Leben füreinander einfacher zu gestalten.

(George Eliot)

Gottesdienste und Veranstaltungen**Lied des Monats Februar:**

GL 861 Wo Menschen sich vergessen

Freitag, 15. Februar

17.20 Uhr (H) Rosenkranz im Pfarrhaus

18.00 Uhr (H) Eucharistiefeier, musikalisch mitgestaltet vom Kirchenchor (Gedenken an die verstorbenen Mitglieder des Kirchenchors), Opfer: Miteinander teilen
anschl. Generalversammlung des Kirchenchores

Samstag, 16. Februar

18.00 Uhr (He) Eucharistiefeier

18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Sonntag, 17. Februar – 6. Sonntag im Jahreskreis

Ll: Jer 17,5-8; Lll: 1 Kor 15,12.16-20; Ev: Lk 6,17.20-26

9.00 Uhr (S,D) Eucharistiefeier

10.15 Uhr (F) Eucharistiefeier

10.15 Uhr (H) Eucharistiefeier

(Gedenken für Hans Biesinger mit Angeh.)

11.30 Uhr (H) Essen in fröhlicher Runde

18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Montag, 18. Februar

18.30 Uhr (H) Rosenkranz

19.00 Uhr (D) Eucharistiefeier

anschl. eucharistische Anbetung

Dienstag, 19. Februar

15.00 Uhr (He) Krankenkommunion

18.00 Uhr (He) Eucharistiefeier

18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Mittwoch, 20. Februar

7.00 Uhr (H) stille Anbetung

8.00 Uhr (H) Eucharistiefeier

18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Donnerstag, 21. Februar

7.30 Uhr (D) Eucharistiefeier

17.25 Uhr (S) Rosenkranz

18.00 Uhr (S) Eucharistiefeier

18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Freitag, 22. Februar

18.00 Uhr (S) Narrenfeier

17.20 Uhr (H) Rosenkranz

18.00 Uhr (H) Eucharistiefeier

(Gedenken für die Verstorbenen

der Familien Fröhlich, Moser und Dietrich mit Angeh.)

20.00 Uhr (H) Pfarrfasnet im Bürgerhaus

Samstag, 23. Februar

18.00 Uhr (F) Eucharistiefeier

18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Sonntag, 24. Februar – 7. Sonntag im Jahreskreis

Ll: 1 Sam 26,2.7-9.12-13.22-23; Lll: 1 Kor 15,45-49

Ev: Lk 6,27-38

9.00 Uhr (D) ev. Gottesdienst

9.00 Uhr (H,He) Eucharistiefeier

10.15 Uhr (S,D) Eucharistiefeier

18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Weitere Mitteilungen**Miteinander teilen – Februar – Kongo****Handwerk statt Krieg**

Verschleppt und zum Kämpfen gezwungen, so erging es zehntausenden Mädchen und Jungen in den letzten 20 Jahren, die im Kongo als Kindersoldaten missbraucht wurden. Einen Neustart im zivilen Leben finden diese Kinder und Jugendlichen im Zentrum für berufliche und handwerkliche Bildung in Bukavu. Es wurde 1982 von der Gemeinschaft der Baptisten gegründet. Es bietet Ausbildung und Qualifizierung in 19 Berufsfeldern, darunter Instrumenten- und Metallbau, Schneiderei, Maurerhandwerk und Kraftfahrzeugtechnik. Miteinander teilen unterstützt dieses Projekt mit 150.000 Euro.

Willkommen in fröhlicher Runde

am Sonntag, 17.02.2019, um 11.30 Uhr im Gemeindezentrum in Hirrlingen. Das Gemeindezentrum ist ab 11.00 Uhr geöffnet. Herzliche Einladung an alle Senioren zum gemeinsamen Mittagessen, egal welchen Alters, welcher Religion und welchen Geschlechts.

Herzliche Einladung zur Anbetung am Montag, 18. Februar

um 19.00 Uhr Eucharistiefeier

mit anschließender eucharistischer Anbetung

in der Kirche St. Dionysius in Dettingen

Wir beten um Kraft, Ausdauer und neue Freude im Glauben für alle, die nicht wissen, wie sie ihren Glauben leben können und für alle, die in ihrem Glaubensleben enttäuscht oder mutlos sind.

"Mein Gott aber wird euch durch Christus Jesus alles was ihr nötig habt, aus dem Reichtum seiner Herrlichkeit schenken."
Phil. 4,19

Suche nach einem Nachfolger für die Betreuung und**Bepflanzung der Pfarrgräber auf dem Friedhof**

Ca. 25 Jahre lang haben Frau Toni Wellhäusser und ihr Mann die Pfarrgräber auf dem Friedhof angepflanzt und betreut.

Nachdem sie altershalber aufgehört haben, suchen wir dringend einen Nachfolger. Für mehr Informationen dürfen sich Interessenten bei Frau Wellhäusser oder im Pfarramt melden. Unser herzlicher Dank gilt dem Ehepaar Wellhäusser für diesen besonderen Dienst.

Pfarrer Remigius Orjiukwu

Die Römer kommen!**zur Pfarrfasnet ins Bürgerhaus in Hirrlingen****am Freitag, 22. Februar, ab 20.00 Uhr**

Mit dem Motto "Die Römer kommen!" laden wir zu einem bunten Programm herzlich ein.

Cäsar, seine Legionäre und Gladiatoren, Römer und Römerinnen, aber auch Asterix und Obelix usw. werden diese Pfarrfasnet zu einem spannenden Abend werden lassen.

Für die musikalische Stimmung, ein unterhaltsames Programm und für das leibliche Wohl für alle römischen Helden ist gesorgt.

Nachdenkliches

Fröhlichkeit ist nicht Furcht vor der Traurigkeit, sondern der Sieg über sie.

(Gorch Fock)

Telefon

Pfarrer Dr. Remigius Orjiukwu: 07478 913054

Handy: 0152 102019006

Pfarrer Dr. Andrej Krekshin: 07472 951840

Pfarrbüro Hirrlingen, Brigitte Deibler: 07478 1235

Gemeindereferentin Martina Dietrich: 07478 2621010

Diakon i. Z. Godehard König: privat 07478 8225

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Hirrlingen

Montag von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Tel. 07478 1235, Fax: 07478 913053
E-Mail: StMartinus.Hirrlingen@drs.de
Homepage: <https://stmartinus-hirrlingen.drs.de>

Evang. Kirchengemeinde Bodelshausen - Hemmendorf - Hirrlingen

Pfarramt: Kirchstraße 24, 72411 Bodelshausen
Tel. 07471 71982, Fax 07471 7756
Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 8.00 - 11.30 Uhr
Pfarrer Jürgen Ebert, Tel. 07471 71982
Pfarrerin Charlotte Sander, Tel. 07471 984 5729
Homepage: www.kirche-bodelshausen.de

Wochenspruch:

Wir liegen vor dir mit unserm Gebet und vertrauen nicht auf
unsre Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit.
Daniel 9, 18

Sonntag, 17. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufen
im Gemeindehaus (Sander)
Getauft werden Robin Deibler, Hirrlingen
und Simon Bayer, Mössingen
Das Opfer ist für unsere eigenen Aufgaben bestimmt.
10.00 - 11.30 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus
17.00 Uhr Württ. Christusbund – Gemeinschaftsstunde

Mittwoch, 20. Februar

9.30 - 10.30 Uhr "Bewegt in den Tag"
mit Petra Podes im Gemeindehaus
9.30 - 11.30 Uhr „Eine-Welt-Verkauf“ im ev. Gemeindehaus
16.00 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe I
Beginn in der Kirche
Konfirmandenunterricht Gruppe II fällt heute aus!
20.00 Uhr ökum. Singkreis – Probe
im kath. Gemeindehaus

Donnerstag, 21. Februar

9.30 - 11.00 Uhr Bibelleseprojekt „Auf Gottes Spuren“
ev. Gemeindehaus mit Emil und Brigitte Haag
14.30 - 16.00 Uhr Bibelleseprojekt „Auf Gottes Spuren“
ev. Gemeindehaus mit Emil und Brigitte Haag
19.30 - 21.00 Uhr Bibelleseprojekt „Auf Gottes Spuren“
ev. Gemeindehaus mit Emil und Brigitte Haag

Freitag, 22. Februar

16.30 - 18.30 Uhr "Eine-Welt-Verkauf" im ev. Gemeindehaus

Das Pfarramt ist in dieser Woche nur am Montag und
Dienstag besetzt, ab Montag, 25. Februar wieder zu den
gewohnten Öffnungszeiten.

Ausschusssitzung

Die Ausschusssitzung zur Weiterentwicklung der Jugend-
feuerwehr findet am **Freitag, 22.2.2019**, um 19.30 Uhr im
Feuerwehrhaus statt.

Markus Hofelich, Kommandant

Butzenzunft Hirrlingen



Showtanz in Owingen

Am **Freitag, 15.2.2019**, nimmt unsere Showtanzgruppe beim
Programm des Showtanzabends in Owingen teil.

Abfahrt ist um 18.30 Uhr.

Am **Samstag, 16.2.2019**, nehmen unsere kleinen Showtänzer
beim Mini-Showtanz in Owingen teil.

Abfahrt ist um 12.00 Uhr.

Unsere Tänzerinnen und Tänzer freuen sich auf mitreisende
Fans.

Landschaftstreffen Hochrhein in Bad Säckingen

Nach einem tollen Wochenende mit vielen Teilnehmern beim
Landschaftstreffen Oberschwaben/Allgäu in Wangen freuen
wir uns auf ein genauso schönes Wochenende beim nächst-
ten Landschaftstreffen der VSAN.

Wir fahren nach Bad Säckingen zum Landschaftstreffen der
Fasnetslandschaft Hochrhein.

Abfahrt am Samstag ist um 14.30 Uhr. Übernachtung im
Massenquartier.

Für alle, die am Sonntag nachkommen, ist um 9.00 Uhr
Abfahrt.

Wie letzte Woche haben wir beim Umzug die Position 12.
Beginn des großer Narrensprungs ist um 13.00 Uhr.

Viel Spaß bei den kommenden Ausfahrten!

Narri, Narro!

Eure Stephanie Biesinger, Schriftführerin

Musikverein Hirrlingen e.V.



Nacht der Originalen

Bei der Nacht der Originalen werden wir uns mit einem
musikalischen Auftritt in der Eichenberghalle beteiligen. Dazu
treffen wir uns davor bereits um 19.00 Uhr im Bürgerhaus
zu einer Fasnetsprobe.

Musikprobe

In der kommenden Woche ist dann am Dienstag wieder
um 20 Uhr Gesamtprobe. Bitte auch den Probeplan für das
Frühjahrskonzert beachten.

Eure Vorstandschaft

Vereinsnachrichten



Freiwillige Feuerwehr Hirrlingen



Brandsicherheitswache

Zur Brandsicherheitswache in der Eichenberghalle bei der
Nacht der Originalen am **Samstag, 16.2.2019**, sind eingeteilt:
Helmut Zug I, Jonas Zug, Josef Zug
Dienstbeginn ist um 18.30 Uhr.
Anzug: Einsatzkleidung

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Hirrlingen.

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH &
Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Außenstelle: 72144 Dußlingen, Bahnhofstr. 18
Tel. 07072 9286-0, Fax 07033 3207701

Verantwortlich: für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungs-
berichte und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung
sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürger-
meister Wild oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich: für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt
Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden
Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Original Hirrlinger Schlosshexen e.V.



Einladung zur Nacht der Originalen

Am **Samstag, 16.2.2019**, freuen wir uns, Sie bei unserer Nacht der Originalen in der Eichenberghalle Hirrlingen begrüßen zu dürfen. Für ein buntes Programm mit traditionell nährischer Stimmung ist bestens gesorgt. Neben diversen Auftritten der geladenen Zünfte, Musik- und Lumpenkapellen darf man sich wie gewohnt auf unser „originales Programm“ freuen. In den Tanzpausen sorgt die Liveband "Columbia" für eine gute Stimmung. Also, raus mit dem Häs und ab in die Halle. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Einlass ist ab 19.00 Uhr.

Beginn ist um 20.00 Uhr

Achtung! Eintritt ausschließlich ab 18 Jahren!

(kein "Mutti-Zettel!")

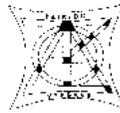
Fünftes Fasnetswochenende

Freitag, 15.2.2019

Showtanzmeeting Aubenger Narraverei

Abfahrt: 18.45 Uhr an der Eichenberghalle

Abt. Jiu-Jitsu Taikido-Verband



Mittwochs von 19.00 bis 20.00 Uhr findet in der Eichenberghalle unser Taikido-Training für Erwachsene statt.

Trainingsleiter ist Bernhard Kohler (4. Dan Jiu-Jitsu).

Gerne können Sie zu einem Probetraining vorbeikommen.

Theatergemeinschaft Hirrlingen e.V.



Mo., 18.02.2019 ASS

im Heisle ab 20.00 Uhr

Di., 19.02.2019 Basteln Runde 3

ab 19.00 Uhr in der Alexanderstraße

Sa., 23.02.2019 Umzug Schwalldorf

Beginn 14.00 Uhr

Do., 28.02.2019 Schmotziga/Ausalega Dauschdeg

Treffpunkt 8.30 Uhr im Heisle

Sa., 02.03.2019 Heisleball

ab 19.00 Uhr (Aus diesem Grund wird es im März keinen Stammtisch geben.)

Volkshochschule Rottenburg Außenstelle Hirrlingen



In der vergangenen Woche wurden die VHS-Hefte ausgetragene. Anmeldungen können ab sofort bei Frau Lautissier, Tel. 07478 931114 oder 8404, getätigt werden. Online können Sie sich auch über www.vhs-rottenburg.de anmelden.

Für folgende Kurse sind noch Plätze frei:

Gymnastik für Frauen

Kraft, Ausdauer, Dehnung, Koordination und Entspannung

19232248H Roland Kurz

10 Abende, 13.03. - 05.06.2019

Mittwoch, wöchentlich, 19.15 - 20.00 Uhr

Eichenberghalle Hirrlingen

Gebühr 37,- €

Hatha Yoga

Erleben Sie durch regelmäßige Yogapraxis die heilende Kraft für Bewegung und Haltung, die regulierende Wirkung auf innere Prozesse und die zunehmende Ausgeglichenheit im Denken und Fühlen. Bitte Yogamatte, warme Socken und Decke für die Tiefenentspannung mitbringen.

19131061H Marion Rosenbaum

12 Termine, 14.03. - 04.07.2019

Donnerstag, wöchentlich, 09.00 - 10.15 Uhr

Bürgerhaus Hirrlingen, großer Raum

Gebühr 74,- €

Feldenkrais – Bewusstheit durch Bewegung

Erleben Sie durch einfache Bewegungsabläufe mit kleinen und langsamen Bewegungen, wie sich Beweglichkeit, Ausrichtung, Atmung, Gehen und Stehen verändert. Wir arbeiten vorwiegend im Liegen.

Bitte mitbringen:

Matte, großes Badetuch, bequeme Kleidung, Socken

19131530H Claudius Suck

10 Termine, 11.03. - 27.05.2019

Montag, wöchentlich, 18.00 - 19.00 Uhr

Bürgerhaus Hirrlingen, kleiner Raum, Gebühr 49,50 €

Zumba®

Zumba® ist ein lateinamerikanisches Tanz- und Fitnessworkout. Es kombiniert Latinorhythmen und internationale Musik mit einem effektiven Training voller Spaß.

19120590H Ines Geiger

12 Termine, 14.03. - 11.07.2019

Donnerstag, wöchentlich, 17.00 - 18.00 Uhr

Bürgerhaus Hirrlingen, OG

Gebühr 64,- €

Spiel, Sport und Spaß für Kinder (4 - 5 Jahre)

19132020JH Roland Kurz

12 Termine, 13.03. - 03.07.2019

Mittwoch, wöchentlich, 18.00 - 18.45 Uhr

Eichenberghalle Hirrlingen

Gebühr 44,40 €

Schwimmkurse

Grundlagen 2 (ab 5 Jahren)

Voraussetzung: Die Kinder sollten bereits einen Anfängerkurs absolviert haben oder entsprechende Kenntnisse besitzen.

19132541JH Heike Schatz

11 Termine, 13.03. - 26.06.2019

Mittwoch, wöchentlich, 16.30 - 17.30 Uhr

Grund- und Hauptschule Hirrlingen, Lehrschwimmbad

Gebühr 65,00 €

Grundlagen 3 (ab 6 Jahren)

In diesem Kurs werden die Grundlagen der verschiedenen Schwimmstile (Brustschwimmen, Kraulen) vermittelt. Voraussetzung: Die Kinder sollten das Seepferdchen abgelegt haben.

19132542JH Heike Schatz

10 Termine, 13.03. - 05.06.2019

Mittwoch, wöchentlich, 14.30 - 15.30 Uhr

Grund- und Hauptschule Hirrlingen, Lehrschwimmbad

Gebühr 60,- €

Wassergymnastik

Mit Spaß und Musik bewegen wir uns im Wasser, trainieren das Herz-Kreislauf-System und stärken die Muskulatur.

19132550H Roland Kurz

10 Termine, 14.03. - 06.06.2019

Donnerstag, wöchentlich, 18.00 - 18.45 Uhr

Grund- und Hauptschule Hirrlingen, Lehrschwimmbad

Gebühr 37,- €

19132551H Roland Kurz

10 Termine, 14.03. - 06.06.2019

Donnerstag, wöchentlich, 19.00 - 19.45 Uhr

Grund- und Hauptschule Hirrlingen, Lehrschwimmbad

Gebühr 37,- €

Sonstiges



Sängerbund Rangendingen 1843 e.V.

Mittwoch:

Bambini	16.45 - 17.30 Uhr
SchülerChor 3	17.30 - 18.15 Uhr
JugendChor	18.15 - 19.00 Uhr
Voice mr's	19.00 - 20.00 Uhr
GChor	20.15 Uhr

Proben SchülerChor 1 + 2:

donnerstags 14.45 - 15.45 Uhr

Fasnet beim Sängerbund

Am **Rosenmontag, 4. März 2019**, findet ab 20.00 Uhr unser Fasnetsball mit den Amoras und Programmpunkten statt, zu dem die Öffentlichkeit ins Mehrgenerationenhaus eingeladen ist. Das Motto unserer Saalfasnet lautet: „Kunterbunt beim Sängerbund“. Neben der Sekt- und Weinbar gibt es Bauernbratwürste, Saiten mit Weckle und Schmalzbrot. Der Eintritt ist frei - Spende erbeten.

Chorverbandsfilm

Der Chorverbandsfilm ist fertig und kann käuflich erworben werden. Die DVD kostet 12 Euro. Wer Interesse hat, möge sich bitte in der Probe melden.

Vorschau/kommende Auftritte und Termine:

14.4.2019	Auftritt Konzert in Mühlheim (GCH)
4.5.2019	Auftritt JCH in Lautlingen
25.5.2019	Frühjahrskonzert

LandFrauenverband Württemberg-Hohenzollern

Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e.V.

„Potentiale nutzen - sich als Unternehmerin für die Zukunft aufstellen“: 3. Unternehmerinnentag in Bad Saulgau am 6.4.2019

Der letzte Unternehmerinnentag des LandFrauenverbandes Württemberg-Hohenzollern im April 2017 war mit über 100 Teilnehmerinnen ein großer Erfolg. Der dritte Unternehmerinnentag am 6. April 2019 in Bad Saulgau knüpft an diesen Erfolg an, diesmal unter dem Motto „Potentiale nutzen – sich als Unternehmerin für die Zukunft aufstellen“. Sechs hochkarätige Referentinnen beleuchten an diesem Seminar, wie Unternehmerinnen und Mitunternehmerinnen ihren Betrieb führen oder das Familienunternehmen unterstützen können und dabei sich selbst und die eigene Entwicklung nicht aus dem Blickfeld verlieren:

- Wie sieht das eigene Unternehmens- und Lebensmodell für die nächsten Jahre aus? Welche Veränderungen stehen an und was können wir überhaupt stemmen?
- Wie werden wir Aufgaben in Familie **und** Betrieb gerecht?
- Wie können wir unsere Potentiale nutzen?
- Wie bringen uns Mut und Veränderungen weiter?

Mit „Design Thinking“ wird zudem eine Methode zur Problemlösung und zur Entwicklung von neuen Ideen vorgestellt. Als Referentinnen sind eingeladen:

- Stephanie Lange, Vertriebsberaterin und Coach, München
- Drei „Unternehmerinnen des Jahres“:
Andrea Göhring, tiergestützte Therapie mit Bauernhoftieren
Linda Kelly, Lupinello – heimisches Superfood aus Süßlupinen
Jutta Zeisset, Social-Media- und Online-Marketing-Managerin
- Pauline Tonhauser, Design Thinking Coach, Berlin
- Manuela Rukavina, Potenzialberaterin, Stuttgart

Veranstalter des Unternehmerinnentages ist der LandFrauenverband Württemberg-Hohenzollern in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e.V. am:

Samstag, 6. April 2019, 9.30 Uhr

im Stadtforum Bad Saulgau

Lindenstraße 7, 88348 Bad Saulgau

Teilnahmegebühr (inkl. Verpflegung):

79,00 € / 59,00 € ermäßigt für LFV-Mitglieder

Anmeldeschluss: **22. März 2019**

Weitere Informationen, detailliertes Programm und Anmeldung unter <http://www.landfrauenverband-wh.de> > Weiterbildung > Kurse und Seminare > Unternehmerinnentag, per E-Mail an landfrauenverband-wh@lbv-bw.de oder telefonisch unter 0751 3607-60.

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Veranstaltungshinweis: Arzt-Patienten-Forum zum Thema "Allergie: Was passiert mit mir?"

Welche Prävention und Therapie gibt es bei Allergien? Diese und andere Fragen beantworten Fachärzte beim Arzt-Patienten-Forum. Veranstalter ist die VHS Hechingen in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW).

Viele Menschen leiden unter Allergien. Beschwerden, die durch Allergien ausgelöst werden, können von lästigem Juckreiz bis zu lebensbedrohlichen Symptomen reichen. Der Allergie liegt eine Überempfindlichkeitsreaktion des Körpers gegen äußere Einflüsse zugrunde. Diesen auslösenden Einflüssen (Allergene) auf die Schliche zu kommen gleicht häufig einem Detektivspiel. Die moderne Medizin verfügt mittlerweile über zahlreiche Testmöglichkeiten. Mit deren Hilfe und durch eine enge Zusammenarbeit von Patient und behandelndem Arzt lassen sich die Allergene meist feststellen. Neben der Meidung des Allergens stehen verschiedene Behandlungsmöglichkeiten einer Allergie zur Verfügung, die den Körper gegen die Allergene schützt, die Beschwerden lindert oder den Körper sogar an die Allergene gewöhnen kann. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, dem Referenten Fragen zu stellen.

Termin: Donnerstag, 21. Februar 2019, 20.00 - 22.00 Uhr

Veranstaltungsort: Sparkasse Zollernalb - Hohenzollernsaal Schloßplatz 1, 72379 Hechingen

Eintritt frei!

Der Referent ist Dr. med. Stefan Schanz, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Hechingen

Alles Gute

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Die KVBW vertritt als Körperschaft des öffentlichen Rechts über 22.000 Mitglieder (Ärzte, psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten) in Baden-Württemberg. Sie gestaltet und sichert die medizinische Versorgung für die gesetzlich Versicherten in Baden-Württemberg, schließt Verträge mit den gesetzlichen Krankenkassen, kümmert sich um die Fortbildung ihrer Mitglieder und die Abrechnung der Leistungen. Mehr unter www.kvbawue.de.

Schwäbisches Streuobstparadies e.V.

Träumen von der Obstbaumblüte:

Veranstaltungsbroschüre „Schwäbisches Hanami“

Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. veröffentlichte Mitte Januar eine Broschüre zur Veranstaltungsreihe „Schwäbisches Hanami“ mit Events rund um die Obstbaumblüte zwischen April und Juni.

Die Bäume sind noch kahl, das Wetter trist und die Wiesen gefroren. Von wärmenden Sonnenstrahlen, duftenden Blüten und summenden Bienen träumt man dieser Tage gerne. Auch im Schwäbischen Streuobstparadies wird dem Frühjahr entgegengefeiert. In der größten zusammenhängenden Streuobstlandschaft Europas finden ab April unter

dem Motto „Schwäbisches Hanami“ (japanisch = Blüten betrachten) wieder zahlreiche Veranstaltungen zur Obstblüte statt. Die ortsansässigen Vereine, Museen, Institutionen und Betriebe der sechs Landkreise des Vereins Schwäbisches Streuobstparadies e.V. haben vielfältige Wanderungen, Radtouren, Blütenfeste, Kutschfahrten, Kinderaktivitäten und andere erlebnisreiche Angebote in petto.

Zur Veranstaltungsreihe erschien nun Mitte Januar eine umfassende Broschüre mit vielen Gutscheinen, die bei den Veranstaltern eingelöst werden können. Die Broschüre liegt in Rathäusern, Landratsämtern, Tourist-Informationen und Hofläden in der Region aus und kann bei der Geschäftsstelle des Streuobstparadieses angefordert werden. Alle Veranstaltungen sind auch der Internetseite www.streuobstparadies.de zu entnehmen.

Damit keinem die „paradiesischen Blütenträume“ entgehen, startet der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. ab März wieder seinen beliebten Blüten-Ticker. Auf der Internet- und der Facebook-Seite www.facebook.com/Schwaebisches-Streuobstparadies/ wird es tagesaktuelle Fotos von Apfel-, Kirschen- und Birnenknospen sowie -blüten zu bewundern geben.

Kreisbauernverband Tübingen e.V.

Fachtagung für aktive Landwirte

Der Landesbauernverband und Kreisbauernverband bieten für alle Interessierten eine Vortrags- und Diskussionsveranstaltung mit renommierten Experten zum Thema „Wolf und Weidetierhaltung“ an.

Die Veranstaltung findet am **Mittwoch, 20. Februar 2019**, um 13.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in 72186 Empfingen-Wiesenstetten, Hauptstr. 6 statt.

Referenten und Themen sind:

- N.N. Rinderhalter aus Baden-Württemberg
Welche Probleme kommen auf die Mutterkuhhaltung künftig zu?
- Friedrich Noltenius, Experte für Wolf und Naturschutz, Sachsen
Strategien zum Umgang mit dem Wolf.
- Dr. Micha Herdtfelder, Forstliche Versuchsanstalt, Freiburg
Die staatlich geförderten Maßnahmen zum Herdenschutz.
- Isabel Küperkoch, LBV-Unternehmensberatungsdienste GmbH
Was kann Versicherungsschutz abdecken?

Bei der Veranstaltung findet nach den Vorträgen der o. g. Referenten eine Podiumsdiskussion unter Einbeziehung der Veranstaltungsteilnehmer statt.

Verband Katholisches Landvolk e.V.

Fußwallfahrt nach Flüeli/Zentralschweiz

Schritt für Schritt zu Bruder Klaus

Auch die Fußwallfahrt nach Flüeli ist ein Klassiker im Programm des VKL. Viele gehen den Weg zum wiederholten Male, denn es ist immer wieder ein außergewöhnliches Erlebnis. Der äußerliche Rahmen bietet die Möglichkeit für tiefe und neue Erfahrungen mit sich selbst, seinen Mitmenschen und der Natur. Auf der langen Wanderung bietet sich immer die Chance, sich in der Gemeinschaft neu zu erleben. So ist die jährliche Wallfahrt nach Flüeli in der Schweiz seit längerem einer der Höhepunkte im Jahresprogramm des VKL. Der Weg verläuft in zwei Etappen. Start ist am **Freitag, 26. Juli**, in Stetten ob Lontal. Von dort führt der Weg zum Bodensee. Die zweite Etappe startet am **Donnerstag, 1. August**, in Ailingen am Bodensee und endet am **Samstag, 10. August**, in Flüeli.

Termine:

1. Etappe: Fr., 26. Juli bis Do., 1. August 2019

2. Etappe: Do., 1. August bis Sa., 10. August 2019

Kosten:

Die Kosten für die erste Etappe werden unterwegs umgelegt (ca. € 100,00).

Die zweite Etappe kostet für VKL-Mitglieder ca. € 360,00 und € 380,00 für Nichtmitglieder; Kinder, Jugendliche und Studenten zahlen € 180,00.

Die Übernachtungen in einfachen Unterkünften sind inbegriffen.

Zu den Eröffnungsgottesdiensten in Stetten ob Lontal am **Freitag, 26. Juli**, um 18:30 Uhr und in Ailingen am **Donnerstag, 1. August**, um 19:00 Uhr sind alle herzlich eingeladen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Anmeldung notwendig bei:

Verband Katholisches Landvolk

Jahnstr. 30, 70597 Stuttgart

Tel. 0711 9791-118, -176, Fax 0711 9791-152

E-Mail: vk1@landvolk.de



Aus dem Verlag

Schlafen will gelernt sein

Ein Drittel unseres Lebens verbringen wir im Schlaf. So gesehen ist es sehr sinnvoll, dafür zu sorgen, dass wir gesund schlafen. Hier einige Tipps!

- Schlafenszeit einhalten, nicht nur Kinder! Wenn sich der Körper auf regelmäßige Schlafenszeiten einstellen kann, schläft man besser ein. Deswegen: Schlafenszeit +/- 30 einhalten. Ganz wichtig aber auch: Immer zur gleichen Zeit aufstehen, selbst wenn man später ins Bett geht, spät einschläft oder zwischendurch länger wach liegt.
- Abschalten: Licht, Fernseher und Geist! Das „Schlafhormon“ Melatonin wird in Abwesenheit von Licht, speziell von kaltem, blauem Licht, gebildet. Deswegen sollte man ab zwei Stunden vor dem Schlafengehen, wenn überhaupt, nur warmes, rötliches Licht anhaben. Die größte Lichtquelle in den meisten Haushalten abends ist übrigens der Fernseher. Den lässt man am besten aus! Das hilft auch, damit der Körper zur Ruhe kommt. Das sollte auch passieren, bevor man ins Bett geht und nicht erst dann.
- Wecker raus aus dem Schlafzimmer! Wer um 6:00 Uhr aufstehen muss und um 5:30 Uhr aufwacht und weiß, dass es 5:30 Uhr ist, schläft nicht wieder ein. So ist schon eine halbe Stunde Schlaf verloren gegangen. Wer sich an regelmäßige Schlafenszeiten hält, braucht in der Regel auch keinen Wecker zum Aufstehen. Zur Sicherheit den Wecker in eine Schublade oder unter das Bett. Hauptsache man weiß nicht wie viel Uhr es ist.
- Wie man sich bettet, so liegt man! Richtig liegen ist wichtig und Bedürfnisse sind individuell. Grundsätzlich gilt: Ausreichend Platz und eine eigene Matratze sind wichtig. Die Auswahl der richtigen Matratze ist eine Wissenschaft für sich. Am besten man lässt sich im Fachgeschäft beraten und liegt Probe – nach Möglichkeit zu Hause über mehrere Nächte.
- Heiße Nächte im kalten Winter! Auch die richtige Schlafzimmer-temperatur ist individuell. Die Faustregel „nicht zu heiß und nicht zu kalt“ sollte aber niemanden überraschen. Zwischen 16 °C und 20 °C sollten nach Möglichkeit eingehalten werden. Eine dickere oder dünnere Decke kann weitere Bedürfnisse ausgleichen. Natürlich ist das nicht alles. Für diejenigen, die mehr über gesunden Schlaf erfahren wollen, hat die Literatur so einiges zu bieten.

Eine kleine Auswahl gibt es hier:

„Schlaf wirkt Wunder“ von Hans-Günter Weeß

„Meine sanfte Medizin für einen guten Schlaf“ von Dr. med. Franziska Rubin

„Schlaf erfolgreich trainieren“ von Tilmann Müller und Beate Paterok

Experte: Dr. Hans-Günter Weeß, Leiter der Schlafmedizin am Pflzklinikum

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr. 16.05 – 18.00 Uhr im SWR